Reit-, Fahr- und Voltigierverein HUBERTUS Langenhagen e.V.
gegründet 1927
Postfach 101865, 30839 Langenhagen

Anlagenbenutzungsantrag

Name des Pferdes:	Geburtsjahr:	Geschlecht:
Farbe:	Merkmale:	Einsteller(in) bei:
Antragsteller(in)/(Reiter(in):		Mitglieds-Nr.:
Straße:		Ort:
Eigentümer(in)/ wenn nicht Antragsteller(in):		Mitglieds-Nr.:
Straße:		Ort:

Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.

Ich erkenne, die nachfolgende Anlagenbenutzungsgebühr und die dazu ergangene Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

Gebührenordnung:
es gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung, die sowohl in der Reithalle aushängt als auch auf der unserer Homepage rfvv-hubertus.de veröffentlicht ist.

Jahrespauschale nur gültig,
wenn sie bis zum 30. April d.J. bezahlt wird: je Pferd .....267,00 €
Monatliche Gebühr, zahlbar im voraus.....38,00 €
Tagesgebühr.....9,00 €

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Benutzungsordnung:

A. Für jedes Pferd muss eine Haftpflichtversicherung nachgewiesen und der Pferdepass dem Vorstand vorgelegt werden.
B. Die Hallenbenutzungsordnung und der Hallenbenutzungsplan sind in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.
C. Verbindlich sind die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes. Bei Nichteinhaltung des Tierschutzgesetzes kann der Verein den Ausschluss des Mitglieds veranlassen.
D. Die Anlage ist in Ordnung zu halten.
E. Der Reiter haftet für Schäden, die er oder sein Pferd in der Reitanlage verursachen. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
F. Die Reitanlage darf erst nach erfolgter Aufnahme in den Verein benutzt werden.
G. Eltern haften für ihre Kinder.
H. Bei minderjährigen Pferdebesitzern treten diese mit Eintritt der Volljährigkeit rechtsverbindlich in diesen Vertrag ein.

Langenhagen,
den……
Datum, Unterschrift des Antragstellers

Langenhagen,
den……
Datum, bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Zustimmung des Vorstandes:
Langenhagen,
den.....
Datum, Unterschrift